

**26. Bundeswettbewerb im Jagdhornblasen des
Deutschen Jagdschutzverbandes e.V.
-Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände für Wild, Jagd und Natur-**

für Fürst-Pleß-Horn-Bläsergruppen und gemischte Bläsergruppen, bestehend aus Bläsern des Fürst-Pleß-Horns und des Parforcehorns in B

***am Sonntag, 29. Mai 2011, 8.00 Uhr,
auf Jagdschloß Kranichstein bei Darmstadt (Schloßpark)***

AUSSCHREIBUNG

Für die Durchführung des Wettbewerbs gilt die DJV-Vorschrift für das Jagdhornblasen in der ab 1. Januar 2011 geltenden Fassung, veröffentlicht unter www.jagdnetz.de, Jäger-Infos, Jagdhornblasen. Darüber hinaus gelten die in dieser Ausschreibung genannten Abweichungen und Ergänzungen.

1. Leitung

Die Leitung des Bundeswettbewerbs liegt bei Jürgen Keller, 69509 Mörlenbach, Ober-Liebersbach 2, Tel. 06209/14 82., Handy: 0172/8192599.

2. Anmeldung

Teilnahmeberechtigt in der Klasse A sind Fürst-Pleß-Horn Bläsergruppen und in der Klasse G gemischte Bläsergruppen, bestehend aus Bläsern des Fürst-Pleß-Horns und des Parforcehorns in B , die auf einem Landeswettbewerb mindestens 585 Punkte erreicht haben.

Mit Ausnahme des musikalischen Leiters darf jeder Bläser nur in einer Bläsergruppe und in einer Klasse mitwirken. Musikalischer Leiter ist derjenige, der die Gruppe auf den Wettbewerb hin ausgebildet hat und am Wettbewerbstag auch führt.

Die Nennung erfolgt durch die Landesjagdverbände.

Mit der erreichten Qualifikation ist nicht zugleich die Zulassung zum DJV-Bundeswettbewerb 2011 verbunden, da nur eine begrenzte Anzahl Bläsergruppen teilnehmen kann. Die festgelegte Anzahl der von den Landesjagdverbänden zum Bundeswettbewerb 2011 zu entsendenden Bläsergruppen berücksichtigt die Mitgliederzahl der Landesjagdverbände und die Teilnahme von Bläsergruppen bei zurückliegenden Bundeswettbewerben. Die Auswahl der qualifizierten Bläsergruppen ist Sache der Landesjagdverbände.

Landesjagdverband	Zugelassene Bläsergruppen (Richtzahl)
Baden-Württemberg	4
Berlin	1
Brandenburg	1
Bremen	1
Hamburg	1
Hessen	6
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	16
Nordrhein-Westfalen	16
Rheinland-Pfalz	3
Saarland	1
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	6
Thüringen	1
	60

Schöpfen Landesjagdverbände ihr Kontingent an teilnahmeberechtigten Bläsergruppen (Richtzahl) nicht aus, so können die freien Plätze auf andere Landesjagdverbände aufgeteilt werden. Landesjagdverbände, die an freien Plätzen interessiert sind, werden gebeten, sich frühzeitig mit dem musikalischen Leiter des Bundeswettbewerbes in Verbindung zu setzen.

Bis 8. April 2011 sind die Bläsergruppen von den Landesjagdverbänden schriftlich mit namentlicher Aufführung der Teilnehmer an den musikalischen Leiter, Herrn Jürgen Keller, Ober –Liebersbach 2, 69509 Mörlenbach, zu melden.

Die Mindeststärke der Bläsergruppe in der Klasse A beträgt 8 Bläser, die in der Klasse G 12 Bläser.

Folgende Jagdhörner sind zum Wettbewerb zugelassen:

Klasse A: Fürst-Pless-Hörner in B in der traditionellen zweiwindigen Bauart

Ventilhörner dürfen nur dann zum Einsatz kommen, wenn sie wie „Pleß-Hörner“ gehalten und die Ventile nicht betätigt werden.

Klasse G: Fürst-Pless-Hörner wie in Klasse A und Parforcehörner in B (ohne Ventile)

3. Signalgruppen

Für den Bundeswettbewerb 2011 werden für die Klasse A und G insgesamt sechs Signalgruppen gebildet und in jeder Signalgruppe ein Selbstwahlstück mit aufgenommen:

Signalgruppe 1

Begrüßung
Elch tot
Das Hohe Wecken
Das Ganze – Treiben zurück
Selbstwahlstück

Signalgruppe 2

Begrüßung
Wisent tot
Hirsch tot
Wagenruf
Selbstwahlstück

Signalgruppe 3

Begrüßung
Muffel tot
Fuchs tot
Hunderuf
Selbstwahlstück

Signalgruppe 4

Begrüßung
Bär tot
Reh tot
Blattschlagen
Selbstwahlstück

Signalgruppe 5

Begrüßung
Gams tot
Sau tot
Wild ablegen
Selbstwahlstück

Signalgruppe 6

Begrüßung
Damhirsch tot
Jagd vorbei - Halali
Aumunterung zum Treiben
Selbstwahlstück

Je nach Anzahl der Meldungen zum Bundeswettbewerb können **alle** Signalgruppen zum Vortrag kommen, wobei jeweils **fünf** aufeinanderfolgende Bläsergruppen der Klasse A und G **dieselbe Signalgruppe** blasen. Diese wird durch das Los bestimmt und am Tage des Wettbewerbes, **etwa eine halbe Stunde vor dem Auftritt dieser fünf Bläsergruppen** durch Lautsprecheransage bekannt gegeben. Die Signale der jeweils ausgelosten Signalgruppe sind in der angegebenen Reihenfolge bei einmaligem Auftritt zu blasen.

Selbstwahlstück (Marsch, Fanfare oder Spielstück, kein Jagdsignal!):

Für den Vortrag des Selbstwahlstückes gilt die DJV-Bläserordnung entsprechend. Der Vortrag erfolgt auch hier ohne Noten und Dirigent und mit denselben Hörnern, mit denen auch die Signale geblasen wurden.

Das Stück muss mindestens 24 Takte lang sein (einschl. der Wiederholungen) und in

Klasse A: mindestens 3-stimmig

Klasse G: mindestens 4-stimmig (2 Pless-, 2 Parforcehornstimmen)

gesetzt sein.

Eine Bewertung nach der Schwierigkeit erfolgt nicht, jedoch werden Stücke, die der **Kategorie „leicht“** zugeordnet werden können, zum Wettbewerb **nicht** zugelassen. Hierzu gehören z.B.: Die Heidefanfare (Derks), Hegewaldfanfare (Prager), Hoogstedder Jägerleut (Derks), Jägermärsche Nr. 1-8 (Stief), Der Jäger aus Kurpfalz (Stief), Jägermarsch Nr. 37 (Cornelli), Teckelfanfare (Deutscher Teckelclub), Treibermarsch (Stief), Zum Trinken (Kislinger) oder vergleichbare Stücke. Vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte vor Abgabe der Meldung mit dem musikalischen Leiter des Bundeswettbewerbes in Verbindung.

Jede Gruppe reicht aus ihrem Repertoire die Noten von **drei** Selbstwahlstücken (auch Eigenkompositionen) zur Auswahl in 1-facher Ausfertigung als gut leserliche Partitur (im Format DIN A 4 hoch, einseitig bedruckt) zusammen mit der Meldung zum Bundeswettbewerb ein.

Auf der Partitur ist der Name des Komponisten und der Name der Bläsergruppe anzugeben.

Aus den von jeder Bläsergruppe eingereichten Kürstücken wählt der musikalische Leiter des Bundeswettbewerbes das beim Wettbewerb zum Vortrag kommende aus. Die Bekanntgabe des ausgewählten Stückes erfolgt mit der Meldebestätigung.

4. Aufruf

Der Ablauf des Bundeswettbewerbs erfolgt in der Weise, daß zunächst die Fürst-Pleß-Horn-Bläsergruppen (Klasse A) und danach die Bläsergruppen blasen, die sich aus Bläsern des Fürst-Pleß-Horns und des Parforcehorns in B (Klasse G) zusammensetzen. Die Reihenfolge des Auftretens der einzelnen Gruppen wird durch Los entschieden. Etwa drei Wochen vor dem Wettbewerb erfolgt der Versand der Meldebestätigung und der Starterlisten. Sofort nach dem Eintreffen in Kranichstein meldet sich die Bläsergruppe bei dem Funktionspersonal an. Der Aufruf der ersten Bläsergruppe (Klasse A) erfolgt am 29. Mai 2011, 8.00 Uhr.

5. Gästegruppen

Bläsergruppen aus dem Ausland sind zu dem Wettbewerb herzlich eingeladen. Anmeldungen sind an die in Ziff. 2 angegebene Anschrift zu richten. Ebenso eingeladen sind auch sonstige Gästegruppen, sofern sie Mitglied eines Landesverbandes sind. Alle Gästegruppen werden in einer Gästeklasse gewertet.

6. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt EURO 170,00 für jede Bläsergruppe. Für sonstige Gästegruppen beträgt das Nenngeld 250,00 EURO.

Die Nenngelder sind von den Landesjagdverbänden für alle Bläsergruppen in einer Summe gleichzeitig mit der Meldung bis 08. April 2011 auf das Konto des Deutschen Jagdschutz-Verbandes e.V. Nr. 17.531.211 bei der Sparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98) mit Angabe "Nenngeld Bundeswettbewerb Jagdhornblasen LJV" zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld !

7. Bewertungsgrundlagen

Die beim Wettbewerb der Bläsergruppen zu blasenden Jagdsignale sind in der für den DJV verbindlichen Notierung vorzutragen:

Klasse A: nach "Die Jagdsignale", herausgegeben vom Deutschen Jagdschutz-Verband, Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co, Stuttgart.

Klasse G: nach "Handbuch für Jagdmusik" Band 1, herausgegeben von Reinhold Stief, BLV-Verlagsgesellschaft, München.

- jeweils neueste Auflage –

Für das Selbstwahlstück ist die von der Bläsergruppe eingereichte Partitur maßgebend.

Die Bewertung erfolgt durch ein Richterkollegium, das jeweils für A und G aus 5 Sachverständigen besteht.

Einsprüche gegen die Bewertung einer Bläsergruppe sind nur innerhalb einer Stunde nach Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses an den Wettbewerbsleiter zulässig. Die Teilnehmer unterwerfen sich dem Urteil der Wertungsrichter. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am 29. Mai 2011 gegen 16.00 Uhr statt. Es wird ein Bundessieger in der Klasse A und in der Klasse G ausgewiesen. Bläsergruppen, die mindestens 780 Punkte erreichen, erhalten eine Urkunde und die Hornfesselspange des DJV in Gold. Bläsergruppen, die mindestens 585 Punkte erreichen, erhalten eine Urkunde. Alle Bläser erhalten ein Teilnehmer-Hutabzeichen des DJV.

9. Üben

Während der Dauer des Wettbewerbs ist jedes Üben in der Umgebung des Jagdschlusses Kranichstein untersagt.